

Beschlussvorlage	4793/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2017 - Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 17.02.2017		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die in Anlage 1 aufgeführten Haushaltsveränderungen im Rahmen einer hauswirtschaftlichen Sperre umzusetzen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung vom 17.02.2017 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wiederum Einsparungen im freiwilligen Leistungsbereich von der Stadt Mayen gefordert:

Im Rahmen der Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2017 wird hierbei erwartet, dass der Zuschussbedarf in diesem Bereich auf deutlich unter 3 Mio. € reduziert wird. Derzeit beläuft dieser sich auf rund 3,3 Mio. €.

Zwischenzeitlich hat hierzu ein Abstimmungsgespräch bei der ADD in Trier stattgefunden in dem die Problematik insgesamt besprochen wurde. Hierbei wurden die bisherigen Einsparbemühungen dargelegt und insbes. auch auf die bereits durchgeführten Maßnahmen in den Bereichen Eifelmuseum mit Deutschem Schieferbergwerk und Terra Vulcania sowie im Bereich Badezentrum hingewiesen. Es wurde darauf hingewiesen, dass insoweit auch versucht wird, ggf. im Haushaltsvollzug des Jahres mögliche Einsparpotenziale zu heben.

Im Weiteren konnte erreicht werden, dass das Defizit im Bereich des Produktes „Öffentliches Grün“ – anders als bisher - nicht in voller Höhe dem freiwilligen Leistungsbereich zuzurechnen ist, da hierin auch Flächen enthalten sind, deren Pflege aufgrund bauordnungs- oder bauplanungsrechtlicher Vorgaben unabdingbar und damit Pflichtaufgaben sind. Der Aufwand für die Pflege dieser Flächen kann nach entsprechenden Feststellungen des Fachbereichs 3 nunmehr mit rund 190.000 € beziffert werden und gehört somit nicht mehr zum maßgeblichen freiwilligen Leistungsbereich. Hierdurch verringert sich der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2017 indes bleibt hiervon unberührt.

Zwischenzeitlich hat sich darüber hinaus im freiwilligen Leistungsbereich bereits ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 101.920 € ergeben. Hierzu wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Aufstellung verwiesen.

Im Gespräch mit der ADD konnte ebenfalls Einigung erzielt werden, dass zur Realisierung des geforderten Einsparpotenzials von insgesamt 300 T€ auch Haushaltsverbesserungen

aus anderen Bereichen – also außerhalb des freiwilligen Leistungsbereiches - zur Kompensation herangezogen werden können.

Insoweit ergibt sich aus dem geänderten Umlagesatz der Gewerbesteuerumlage (vgl. ebenfalls Aufstellung als **Anlage 1**) nochmals ein Einsparvolumen in Höhe von 17.476 €.

Somit beträgt die voraussichtliche Gesamtsumme der „Haushaltsveränderungen“ für das Haushaltsjahr 2017:

Neuaufteilung Produkt „Öffentliches Grün“	190.000 €
Einsparvolumen im freiwilligen Leistungsbereich	101.920 €
Einsparvolumen im sonstigen Bereich	17.476 €

Insgesamt **309.396 €**

Die Haushaltsveränderungen wurden der ADD zur Kenntnis gegeben. Von dort wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert. Die Umsetzung kann im Rahmen einer hauswirtschaftlichen Sperre erfolgen. Die Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 98 Gemeindeordnung ist nicht erforderlich.]

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein. |

Anlagen:

Anlage 1 – Liste der Haushaltsveränderungen für das Haushaltsjahr 2017 |